



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 5, Instrument 11**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Arbeitsmarktpolitische Aktivierung alkoholkonsumierender Personen im öffentlichen Raum (Bezirk Harburg)

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Wie in anderen Ballungszentren treffen sich auch im Bezirk Hamburg-Harburg an verschiedenen öffentlichen Plätzen lose Gruppen zum regelmäßigen Alkoholkonsum. Der zum Teil langjährige regelmäßige Konsum von Alkohol ist in den meisten Fällen durch eine prekäre soziale Situation ausgelöst, führt aber dadurch bei diesem Personenkreis neben vielschichtigen sozialen Problemen oft zu einer geringen Arbeitsmotivation, Schuldenproblematiken, mangelnder Veränderungsbereitschaft, starken Stimmungsschwankungen, vermindertem Durchhaltevermögen, Interessenverarmung sowie Unzuverlässigkeit und damit in sehr vielen Fällen auch zur dauerhaften Arbeitslosigkeit. Zudem sehen Suchtexperten eine andauernde Arbeitslosigkeit als einen Risikofaktor für Alkoholismus an. Immer mehr Menschen reagieren laut Studien mit einem übermäßigen Alkoholkonsum auf soziale Ausgrenzung. Die Suchtgefahr steige, sobald die Arbeit als stabilisierender Lebensfaktor weg falle.

Zur Motivation der Zielgruppe, bestehende arbeitsmarktpolitische Angebote in Anspruch zu nehmen oder erfolgreich zu beenden, bedarf es daher besonderer Anstrengungen.

Die Zielgruppe verfügt zum Teil über multiple Vermittlungshemmnisse und erschwerte Eingliederungsperspektiven in das Erwerbsleben. Nicht zuletzt durch eine bestehende oder sich anbahnende Alkoholerkrankung mangelt es der Zielgruppe an der Fähigkeit zur Organisation der Bedarfe des täglichen Lebens (Geld und Finanzen, Umgang mit Behörden, Körperpflege, Erhaltung und Pflege der Wohnung etc.). Zudem fehlt es größtenteils an Vorstellungen für den eigenen weiteren Lebensweg.

Das Angebot der ARGE umfasst diverse arbeitsmarktpolitische Instrumente der beruflichen Bildung wie z.B. Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten. Es zeigt sich, dass die LeistungsempfängerInnen, die in einer instabilen und belasteten Lebenssituation sind, mit diesen Instrumenten oft nicht erreicht werden.

Angezeigt ist daher ein Handlungsansatz, der über die bestehenden Angebote von team.arbeit.hamburg hinausgeht und sozialpädagogische Elemente der aufsuchenden Arbeit einbringt, um erste stabilisierende Voraussetzungen für die Aufnahme einer Arbeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu schaffen. Dieses soll durch ein wohn-

ortnahe, niedrigschwelliges und zeitlich sowie personell kontinuierliches Angebot erreicht werden, welches es der Zielgruppe ermöglicht, Beziehungen als Voraussetzung für eine weitere gemeinsame Arbeit einzugehen, angemessene Schritte für eine Neuordnung und Stabilisierung der Lebenszusammenhänge zu erwirken sowie in einer folgenden Phase in enger Abstimmung mit dem Grundsicherungsträger den nachhaltigen beruflichen Integrationsprozess zu planen und zu beginnen.

Die Maßnahme ist als ein zunächst auf ein Jahr angelegtes Modellprojekt gedacht. Die Teilnehmenden sollen intensiv und individuell betreut und begleitet werden und an den Orten im öffentlichen Raum aufgesucht werden, an denen sie sich aufhalten.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 11	Arbeitsmarktpolitische Aktivierung alkoholkonsumierender Personen im öffentlichen Raum (Bezirk Harburg)
Förderziele	Organisation einer stabilen Integrationsbegleitung, die zu Veränderungen in der bisherigen Lebensführung motiviert. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Stabilisierung und Befähigung an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen und Vermittlung in Maßnahmen bzw. in Arbeit
Zielgruppe/n	Arbeitslose, die sich zum Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Hamburg-Harburg treffen
Zeitraum	01.08.2010 bis 31.07.2011 (12 Monate). Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption. Das Projekt soll vor Ende der zunächst einjährigen Laufzeit im Hinblick auf eine Verlängerungsentscheidung evaluiert werden.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2011) stehen insgesamt bis zu 100.000 € zur Verfügung, davon 50.000 ESF-Mittel und 50.000 € Kofinanzierungsmittel des Bezirksamtes Hamburg-Harburg.
Durchführungsort	Hamburg-Harburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die sich mit Hilfe intensiver Beziehungsarbeit, Ermutigung, Motivation und Begleitung an ALG II-Empfängerinnen und –Empfänger richtet, die sich zum regelmäßigen Alkoholkonsum im öffentlichen Raum treffen und für die das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von team.arbeit.hamburg nur schwer oder bislang noch nicht gegriffen hat.

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Teilhabe der Zielgruppe am sozialen Leben. Die Beschäftigungsfähigkeit und Stabilität möglichst vieler Mitglieder der Zielgruppe soll so weit erhöht werden, dass sie in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt werden können, eine berufsqualifizierende Maßnahme absolvieren oder eine sonstige berufliche Tätigkeit aufnehmen können.

Um die Eingliederung oder Wiedereingliederung von alkoholabhängigen Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und in den Arbeitsmarkt erreichen zu können, soll das Projekt folgende Leistungen erbringen.

- Vernetzung des Projektträgers mit bestehenden Netzwerken, Strukturen und Angeboten der Suchtkrankenhilfe und psychosozialen Vermittlungsstrukturen im Bezirk Hamburg-Harburg
- Durchführung von aufsuchender Arbeit auf öffentlichen Plätzen Harburgs, insbesondere am Rathausplatz, am S-Bahnhof Heimfeld, im Phoenix-Viertel, im Zentrum Neugraben, Neuwiedenthal und Sandbek
- Hilfestellung und Begleitung bei der Beseitigung außerberuflicher psychosozialer Vermittlungshemmnisse
- Durchführung intensiver und individuell angepasster Einzelberatungen und Unterstützungen die dazu beitragen, Krisen sowie persönliche und psychosoziale Probleme im Zusammenhang mit der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit und Alkoholsucht zu bewältigen
- Vermittlungsberatung in bestehende Angebote und Maßnahmen der Suchtkrankenhilfe sowie arbeitsmarktpolitische Angebote (z.B. Suchtberatungsstellen, Projekt EIN-GANG, team.arbeit.hamburg etc.)
- Mitwirkung an der Konzeption spezieller für die Zielgruppe geeigneter Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Projektes durch den Projektträger
- Lobbyarbeit gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, mit dem Ziel, für die Thematik und die gesellschaftspolitischen Hintergründe zu sensibilisieren.
- Aus dem eingereichten Gesamtkonzept soll hervorgehen, in welcher Art und Weise Teilnehmende in bestehende Angebote der team.arbeit.hamburg und Agentur für Arbeit integriert und dort begleitet werden sollen

Der Antragsteller muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld und im Umgang mit der Zielgruppe,
- Belastbare Arbeitsbeziehungen mit bestehenden Netzwerken, Strukturen und Angeboten der Suchtkrankenhilfe im Bezirk Hamburg-Harburg
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahlen
Erreichte arbeitslose Alkoholkonsumierende im öffentlichen Raum	Anzahl der Teilnehmenden	Anzahl der Teilnehmenden, die in den Arbeitsmarkt oder eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme integriert werden

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Pro-

jektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.